

Anmeldung einer Gasinstallation	Anmeldung einer Stilllegung
Anmeldung Inbetriebsetzung	
Annahmestelle: gwantrag@stadtwerke-bad-nauheim.de	

1) Anschlussobjekt/Anschlussnutzer (Kunde)	2) Anschlussnehmer (Eigentümer)
Name _____	Name _____
Straße, Haus-Nr.: _____	Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ, Ort _____	PLZ, Ort _____
Telefon _____	Telefon _____
Datum, Unterschrift _____	Datum, Unterschrift _____
Wenn abweichend von Anschlussnehmer ausfüllen	

Verantwortlicher Bezirksschornsteinfeger:

4) Es wird angemeldet:

☐ Neusetzung	☐ Wiederinbetriebnahme	☐ Leistungserhöhung	☐ Sonstige Änderung
☐ Ausbau	☐ Gasgerätewechsel	☐ Außenleitung	_____

5) Installation

☐ Gaszähler vorhanden Beantragte Größe G _____ ☐ Regelgerät vorhanden ☐ Netzanschluss vorhanden

6) Gasgerät	CE	A/B/C	Neu	Alt	kW	m³/h
Gerät	Hersteller/Fabrikat/Typ	Kennzeichnung	Geräteart	Anzahl	Zählerstandort	Leistung

7) Vertragsinstallationsunternehmen

Die Ausführung der Gasinstallation erfolgt nach der Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDVA), den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der TRGI und den technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers.

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Dem Antrag ist eine Kopie des gültigen VIU-Ausweises beifügen
Der verantwortliche Bezirksschornsteinfeger ist bei versandt in Cc zu setzen

8) Fertigmeldung

Es wird versichert, dass die Gasanlage gemäß den jeweils gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen errichtet und in Betrieb gesetzt wurde (*1). Sie wurde den vorgeschriebenen Prüfungen nach DVGW-TRGI unterzogen und für dicht befunden. Alle angeschlossenen Gasgeräte tragen die erforderlichen Kennzeichnungen (*3) und wurden in jedem Einzelfall auf ihre Verwendbarkeit hin überprüft und entsprechen dem einzuhaltenden Sicherheitsstandard (*2). **Der Abgasanlage für die Gasfeuerstätte(n) und dem evtl. erforderlichen Verbrennungsluftverbund wurde vom zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister zugestimmt.** Notwendigen aktiven und/oder passiven Sicherheitsmaßnahmen (*4) wurden gemäß DVGW-TRGI-Ergänzungen regelkonform umgesetzt.

Bei Beanstandungen bzw. fehlender Bescheinigung der sicheren Benutzbarkeit von Gasfeuerstätten oder bei Gasfeuerstätten, die ohne Antragsverfahren errichtet, verändert und betrieben werden, sind unter Einbeziehung der zuständigen Ordnungsbehörde Maßnahmen zur Stilllegung der betreffenden Gasanlage einzuleiten.

Firmenname _____	Leitungsprüfung gemäß TRGI 2018
Straße, Haus-Nr.: _____	
PLZ, Ort _____	
Name der verantwortlichen Fachkraft _____	
Telefon _____	

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

9) Inbetriebnahme für Abnahme und Setzen von VIU auszufüllen

Zähler-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--

 Gaszähler gesetzt, gesperrt und plombiert

Zählergröße G

--	--	--

 Zählerstand

--	--	--	--	--	--

Datum, Unterschrift

Wichtige Hinweise zur Zählersetzung/Inbetriebsetzung Gas

Annahmestelle

Stadtwerke Bad Nauheim
Hohestr. 14- 18
61231 Bad Nauheim
gwantrag@stadtwerke-bad-nauheim.de

Vorgehensweise

Bitte füllen Sie wenn möglich den Antrag/Formular digital aus. Dieses Dokument ist vollständig ausfüllen, zu unterschreiben und mit dem Firmenstempel zu versehen, sowie eine Kopie Ihres gültigen Installateur-Ausweis anzufügen. Dieser Antrag wird min. 5 Werktage vor der Inbetriebnahme an die angegebene Adresse gesendet. Des Weiteren ist der verantwortliche Schornsteinfeger in Cc zu setzen. Sollte dies nicht der Fall sein wird der **Antrag nicht bearbeitet**. Bei der Setzung wird dem EVU Monteur dann mit ausgefüllter Fertigmeldung das Original übergeben. Sollte das Original nicht vorliegen wird der Zähler nicht gesetzt.

gwantrag@stadtwerke-bad-nauheim.de

Für die Terminabsprache (min. 5 Werktage im Voraus)und bei Fragen zur Vorgehensweise wenden Sie sich bitte an:

Frau Förster Tel.: 06032 807 119 oder

Herr Gryschok Tel.: 06032 807 158

zu 5) Bitte Code für das verbaute Gerät eintragen

ZH	Zentralheizkessel	UWHKB	Kombiwasserheizer/Brennwertgerät
ZHG	Zentralheizkessel/Gebläse Brenner	UWH	Umlaufwasserheizung
ZHB	Zentralheizkessel/Brennwertgerät	UWHB	Umlaufwasserheizung/Brennwertgerät
ZHW	Zentralheizkessel mit Warmwasser	WLH	Warmluftheizung
ZHWG	Zentralheizgerät mit Warmwasser und Gebläse Brenner	RH	Raumheizer
ZHWB	Zentralheizkessel mit Warmwasser/ Brennwertgerät	VWH	Vorratswasserheizer
EH	Etagenheizkessel	GWH	Gaswasserheizer
EHB	Etagenheizkessel/Brennwertgerät	H/KO	Herd/Kocher
UWHK	Kombiwasserheizer	BHKW	Blockheizkraftwerk

Bitte Code für Zählerstandort eintragen

01-99	Stockwerk	K	Keller
EG	Erdgeschoss	KHZ	Keller Heizung
GA	Garage	KZ	Keller Zählerraum
HA	Halle	SCHA	Schacht
VHK	Hinterhaus Keller	TG	Tiefgarage
HHK	Vorderhaus Keller	TG1.UG	Tiefgarage 1.UG, 2.UG
IFR	im Freien („Schränk“)	U1,U2	1.Untergeschoss, 2.Untergeschoss

Gemäß § 29 und § 33 Netzzugangsverordnung Gas ist für Kundenanlagen mit einem Jahresverbrauch von > 1.500.000 kWh oder einer Ausspeiseleistung von > 500 kW eine registrierende Lastgangmessung in Verbindung mit einer Datenfernübertragung zwingend zu installieren. Dazu ist eine Telekommunikationsleitung zwischen dem TK-Hauptverteiler oder dem TK-Hausanschluss und der Messanlage und ein Stromanschluss von 230 VAC/50 Hz bauseits bereit zu stellen.

zu 7)

(*1) Gesetzliche und behördliche Bestimmungen sind z. B. - anerkannte Regeln der Technik (DVGW-TRGI) - allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden - Unfallverhütungsvorschriften	(*2) Es dürfen nicht eingebaut und angeschlossen werden - Geräte ohne CE-Kennzeichen - Geräte mit CE-Kennzeichen, die nicht dem Sicherheitsstandard entsprechen
*3) Auf dem Typenschild müssen weiterhin auch Angaben zu den einzelnen Bestimmungsländern zu finden sein. Anhand der Angaben des Bestimmungslandes oder der für das jeweilige Bestimmungsland zulässigen Gerätekategorien nach DIN EN 437 lässt sich problemlos erkennen, ob das Gasgerät für ein bestimmtes EG-Land (Deutschland = DE) geprüft wurde. Nur dann ist es in dem jeweiligen Land auch einsetzbar. Die Bedienungs- und Aufstellanleitung muss in deutscher Sprache unter Berücksichtigung der deutschen Aufstellungs- und Installationsbedingungen vorliegen. Erforderlichen Kennzeichnungen u.a.: DIN-DVGW Kennzeichnung, DVGW-Prüfzeichen (mit Registriernummer) bzw. CE-Kennzeichen (CE-0085....).	
(*4) -Aktive Sicherheitsmaßnahmen sind z. B. Gasströmungswächter -Passive Sicherheitsmaßnahmen sind z. B. Sicherheitsstopfen, Sicherheitskappen, Sicherheitsschellen	(*5) Der Kunde ist durch das VIU darüber informiert, dass bei Bedarf vor das Gasgerät ein gesonderter Gasdruckregler zu setzen ist, um Schäden durch Druckschwankungen an den nachgelagerten Geräten zu verhindern.